Antrag A06: Verbindliche Einrichtung einer Vertrauensgruppe und Installation von Awarenessstrukturen im Landesverband Die Linke Brandenburg

Antragsteller*in:	LAG Linke Frauen, LAG Queer
Status:	eingereicht

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Landesverband Die Linke Brandenburg richtet spätestens innerhalb von zwei Jahren nach Beschlussfassung eine dauerhaft arbeitsfähige, von Parteihierarchien unabhängige Vertrauensgruppe auf Landesebene ein.

Die Vertrauensgruppe dient als vertrauliche und niedrigschwellige Anlaufstelle insbesondere für Mitglieder und weitere im Zusammenhang mit der Partei aktive Personen, die von Sexismus, sexualisierter oder geschlechtsspezifischer Gewalt, queerfeindlichen Grenzverletzungen, Diskriminierung, Machtmissbrauch oder anderen Grenzverletzungen im Parteikontext betroffen sind.

Ihre Arbeit orientiert sich an der Bundessatzung, dem auf Bundesebene geltenden Leitfaden zum Umgang mit Sexismus und sexistischer Gewalt, dem Verhaltenskodex der Partei sowie den bundesweit entwickelten Standards für Vertrauensgruppen und Awareness-Strukturen.

Der Landesvorstand wird beauftragt, unverzüglich nach Beschlussfassung einen transparenten Prozess zur Einrichtung der Vertrauensgruppe einzuleiten. Die Vertrauensgruppe soll aus mindestens drei Personen bestehen, die unabhängig von Parteihierarchien sind; Mitglieder des Landesvorstandes sollen der Vertrauensgruppe nicht angehören.

Eine Vertrauensgruppe allein reicht nicht aus, um Betroffene wirksam zu schützen. Grenzverletzungen ereignen sich häufig im direkten Veranstaltungskontext, wo eine sofortige Ansprechmöglichkeit und ein verlässliches Eingreifen erforderlich sind. Der Landesvorstand wird daher beauftragt, parallel zur Einrichtung der Vertrauensgruppe verbindliche Mindeststandards für Awareness-Strukturen bei Veranstaltungen des Landesverbandes zu entwickeln.

Die Mindeststandards regeln insbesondere:

- ab welcher Größe oder Art von Veranstaltung ein Awareness-Team verpflichtend ist (z. B. Landesparteitage, Landesmitgliederversammlungen, mehrtägige Veranstaltungen, Feste),

- die Erkennbarkeit und Erreichbarkeit des Awareness-Teams während der gesamten Veranstaltung,
- einen Rückzugsraum für Betroffene,
- Mindestanforderungen an die Schulung der Awareness-Personen,
- das Vorgehen bei Vorfällen, einschließlich möglicher Maßnahmen gegenüber verursachenden Personen,

die Verankerung von Awareness-Hinweisen in Einladungen und bei der Eröffnung von Veranstaltungen.

Die Umsetzung erfolgt in folgenden Schritten:

- Innerhalb von sechs Monaten nach Beschlussfassung:

Der Landesvorstand entwickelt unter Einbeziehung geeigneter fachlicher Expertise ein Konzept für Aufgaben, Arbeitsweise, Datenschutz, Auswahlverfahren, Finanzierung und Qualifizierung der Vertrauensgruppe. Ebenso legt er für Awareness-Strukturen Mindeststandards und gibt ein Leitfaden für Awareness-Teams an die Kreise raus.

- Innerhalb von zwölf Monaten:

Es erfolgt eine landesweite Ausschreibung beziehungsweise Interessenbekundung für die Mitarbeit in der Vertrauensgruppe. Gleichzeitig werden geeignete externe Beratungsstellen und Kooperationspartner*innen angesprochen.

- Spätestens innerhalb von 18 Monaten:

Die Mitglieder der Vertrauensgruppe werden bestimmt und erhalten die erforderliche Erstqualifizierung.

- Vor der nächsten regulären Wahl zum Landesvorstand:

Die Vertrauensgruppe nimmt ihre reguläre Arbeit auf. Ihre Erreichbarkeit wird allen Mitgliedern des Landesverbandes bekannt gemacht.

Der Landesvorstand berichtet dem Landesparteitag beziehungsweise zwischen den Landesparteitagen dem zuständigen Landesgremium regelmäßig über den Stand der strukturellen Umsetzung. Über konkrete Beratungsfälle oder personenbezogene Informationen wird ausdrücklich nicht berichtet.

Begründung

Eine solidarische Partei muss Strukturen schaffen, in denen Menschen sicher politisch aktiv sein können und in denen Betroffene von Grenzverletzungen, Diskriminierung, Sexismus oder Machtmissbrauch eine unabhängige und vertrauliche Anlaufstelle finden.

Die Einrichtung einer Vertrauensgruppe ist dabei keine freiwillige Ergänzung unserer

politischen Arbeit, sondern folgt den auf Bundesebene beschlossenen Grundsätzen unserer Partei.

Die Bundessatzung verpflichtet die Mitglieder in § 4 dazu, die Rechte anderer Mitglieder zu achten. Zugleich regeln die Landesverbände nach § 12 Abs. 5 Bundessatzung ihre Angelegenheiten im Rahmen der Bundessatzung durch eigene Satzungen und Strukturen. Die Bundessatzung eröffnet damit den notwendigen organisatorischen Rahmen für die Schaffung entsprechender Schutz- und Unterstützungsstrukturen auf Landesebene.

Noch konkreter ist der bundesweite Leitfaden zum Umgang mit Sexismus und sexistischer Gewalt in der Linken. Dieser sieht ausdrücklich vor, dass es mindestens in jedem Landesverband und auf Bundesebene Vertrauensgruppen geben soll. Vertrauensgruppen werden dort als parteiinterne Anlaufstellen für Betroffene beschrieben, die Betroffene begleiten, fallspezifische Aufarbeitungsprozesse unterstützen und ihre Arbeit anonymisiert dokumentieren.

Der Leitfaden empfiehlt eine mindestens dreiköpfige Vertrauensgruppe. Die Mitglieder sollen unabhängig von Parteihierarchien arbeiten und insbesondere nicht gleichzeitig einem Landes- oder Bundesvorstand angehören. Für ihre Tätigkeit ist mindestens eine spezielle, von der Partei finanzierte Schulung vorgesehen.

Gleichzeitig unterscheidet der bundesweite Leitfaden ausdrücklich zwischen Vertrauensgruppen und Awareness-Strukturen. Awareness-Strukturen sind insbesondere während Veranstaltungen unmittelbar ansprechbar und können Betroffene in konkreten Situationen unterstützen. Vertrauensgruppen stellen dagegen eine dauerhafte Struktur dar, an die sich Betroffene unabhängig von einer konkreten Veranstaltung wenden können.

Auch der bundesweite Verhaltenskodex verpflichtet uns dazu, unsere innerparteilichen Strukturen zur Aufarbeitung von Sexismus und geschlechtsspezifischer Gewalt kontinuierlich weiterzuentwickeln. Darin wird ausdrücklich festgehalten, dass Vertrauensgruppen auf Bundes- und Landesebene bestehen und entsprechend geschult werden sollen.

Für den Landesverband Brandenburg besteht hier konkreter Handlungsbedarf. In der bundesweiten Übersicht der Vertrauenspersonen und Vertrauensgruppen wird Brandenburg derzeit weiterhin mit dem Hinweis „in Bearbeitung“ geführt.

Wir sollten diesen Zustand überwinden.

Die Einrichtung einer arbeitsfähigen Vertrauensgruppe ist dabei mehr als die Benennung einzelner Ansprechpartner*innen. Vertrauen entsteht nur, wenn Unabhängigkeit, Vertraulichkeit, fachliche Qualifikation, klare Zuständigkeiten und transparente Verfahren gewährleistet sind.

Mit einem Zeitraum von zwei Jahren schaffen wir einen realistischen Rahmen, um diese Struktur sorgfältig, qualifiziert und nachhaltig aufzubauen. Zugleich verhindert der verbindliche Zeitplan, dass die Einrichtung einer Vertrauensgruppe erneut auf unbestimmte Zeit verschoben wird.

Eine Partei, die für Solidarität, Gleichstellung, Feminismus und den Schutz vor Diskriminierung eintritt, muss diese Grundsätze auch in ihren eigenen Strukturen verwirklichen.

Mit der Einrichtung einer unabhängigen Vertrauensgruppe schaffen wir einen wichtigen Baustein für eine solidarische, feministische, diskriminierungssensible und sichere Parteikultur im Landesverband Die Linke Brandenburg.